

## **Protokoll**

über die Sitzung des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses  
der Stadt Fürstenau am 05.02.2015

### **Anwesend:**

#### **Stellvertretende Vorsitzende**

Herr Ernst Ehmke, Beigeordneter (I. stellv. Vors.)  
Herr Guido Roling, Ratsherr (II. stellv. Vors.)

#### **Mitglieder**

Herr Heinz-Jürgen Frantzen, Ratsherr  
Herr Helmut Freye, Beigeordneter  
Herr Friedrich-Wilhelm Oldenhage, Ratsherr  
Herr Heinz Santel, stellv. Bürgermeister  
Frau Ursula Skubsch, Ratsfrau

Vertretung für Ratsfrau Büscher

#### **Verwaltung**

Herr Benno Trütken, Stadtdirektor  
Frau Sonja Ahrend,  
Frau Monika Kolosser,  
Frau Ute Richter, Protokollführerin

### **Es fehlen:**

#### **Vorsitzende**

Frau Birgit Büscher, Ratsfrau

#### **Verhandelt:**

**Fürstenau, den 05.02.2015, im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes der  
Samtgemeinde Fürstenau, Schloßplatz 1, 49584 Fürstenau**

### **A) Öffentlicher Teil:**

#### **Punkt Ö 1) Begrüßung**

Der I. stellv. Vorsitzende, Beigeordneter Ehmke, begrüßt die Mitglieder des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses, den Pressevertreter, die anwesenden Zuhörer und die Vertreter der Verwaltung.

(St/FRPA/01/2015 vom 05.02.2015, S. 1)

Punkt Ö 2) Eröffnung der Sitzung

Der I. stellv. Vorsitzende eröffnet um 18.00 Uhr die Sitzung des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses.

(St/FRPA/01/2015 vom 05.02.2015, S. 2)

Punkt Ö 3) Einwohnerfragestunde

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine Wortmeldungen vor.

(St/FRPA/01/2015 vom 05.02.2015, S. 2)

Punkt Ö 4) Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der I. stellv. Vorsitzende stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß erfolgte und der Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss beschlussfähig ist.

(St/FRPA/01/2015 vom 05.02.2015, S. 2)

Punkt Ö 5) Namentliche Feststellung der anwesenden und der fehlenden Ausschussmitglieder

Der I. stellv. Vorsitzende stellt fest, dass Ratsfrau Büscher durch den stellv. Bürgermeister Santel vertreten wird. Die übrigen Mitglieder des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses sind anwesend.

(St/FRPA/01/2015 vom 05.02.2015, S. 2)

Punkt Ö 6) Genehmigung des Protokolls St/FRPA/01/2014 vom 11.02.2014

Einwendungen gegen Form und Inhalt der Niederschrift werden nicht erhoben. Die Niederschrift St/FRPA/01/2014 vom 11.02.2014 ist damit genehmigt.

(St/FRPA/01/2015 vom 05.02.2015, S. 2)

Punkt Ö 7) Haushaltssicherungskonzept 2015

Vorlage: FB 3/002/2015

Zu Beginn der Sitzung wurde den Mitgliedern des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses der Entwurf des Haushaltssicherungskonzeptes 2015 vorgelegt.

Samtgemeindeoberamtsrätin Ahrend verweist auf die Beschlussvorlage zu diesem Tagesordnungspunkt und führt aus, dass durch den drastischen Einbruch bei den Gewerbesteuererträgen auch in diesem Jahr ein Haushaltssicherungskonzept erforderlich ist. Dabei ist festzustellen, dass es nach den bereits umgesetzten umfassenden Konsolidierungsmaßnahmen und mit einer unterdurchschnittlichen Steuerkraft unmöglich ist, das Defizit 2015 auch nur annähernd zu kompensieren. Der Haushalt der Stadt Fürstenau ist „durchkonsolidiert“. Die Aufwendungen und Investitionen sind auf das notwendigste

reduziert. Der Anteil der freiwilligen Ausgaben liegt einschließlich der Transportkosten zu den Kindergärten nur noch bei 1,14 % der Gesamtaufwendungen.

Als Teilerfolg der bisherigen Konsolidierungsbemühungen kann der Abbau des Altfehlbetrages zum 31.12.2013 gewertet werden. Auch der Schuldenstand zum 31.12.2014 liegt mit -282 €/EW unter dem Landkreisdurchschnitt.

Ratsherr Oldenhage verweist auf Seite 11 des Haushaltssicherungskonzeptes und schlägt vor, die Aufstellung der Gewerbesteuerhebesätze um die Nachbargemeinde Neuenkirchen zu ergänzen. Diese liegt im Landkreis Osnabrück und der Hebesatz ist niedriger als in Fürstenau.

Von der Verwaltung wird zugesagt, die Änderung vorzunehmen.

Abschließend bittet Ratsherr Oldenhage um Vorlage einer Aufstellung aus der hervorgeht, welche Straßenbau- und Straßenbeleuchtungsmaßnahmen noch nicht abgerechnet wurden und welche Beträge hier noch ausstehen. Außerdem sollte überlegt werden, wie die Planungskosten für die Windenergie wieder hereingeholt werden können.

Er stellt den Antrag, dass in nächster Zeit eine nichtöffentliche Sitzung des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses stattfindet, in der die Finanzlage und auch die vorgenannten Punkte beraten werden sollten. Der I. stell. Vorsitzende lässt über den Antrag abstimmen.

#### **Abstimmungsergebnis: einstimmig (7 Ja-Stimmen)**

Damit ist der Antrag angenommen.

Der Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt einstimmig:

Das Haushaltssicherungskonzept 2015 wird ohne Empfehlung zur weiteren Beratung an die Fraktionen verwiesen.

(St/FRPA/01/2015 vom 05.02.2015, S. 2)

#### Punkt Ö 8) Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2015 sowie Investitionsprogramm 2014 bis 2018 Vorlage: FG 20/001/2015

Samtgemeindeoberamtsrätin Ahrend führt aus, dass der Verwaltungsentwurf des Haushaltsplanes 2015 im Dezember 2014 noch mit einem Überschuss von 24.200 € eingebracht werden konnte. Der vorliegende Haushaltsplanentwurf 2015 weist einen Fehlbedarf in Höhe von -1.024.500 € aus. Ursächlich hierfür sind erhebliche Einbrüche auf der Ertragsseite durch Gewerbesteuererstattungen für das Jahr 2014, die Anpassung der Gewerbesteuervorauszahlungen für das Jahr 2015 und hohe Umlagezahlungen aufgrund der Steuermehreinnahmen 2013/2014. Die vorgenommenen Änderungen sowie die Finanzlage der Stadt Fürstenau werden von ihr erläutert.

Weiterhin teilt sie mit, dass sich die Investitionen und entsprechend auch die Kreditaufnahmen noch um 27.100 € erhöhen, und zwar aufgrund eines Beschlusses des Verwaltungsausschusses vom 27.01.2015 zum Umlegungsverfahren „Kollenpohl“.

Unter Berücksichtigung der vorgetragenen Änderungen empfiehlt der Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss einstimmig:

- a) Die Haushaltssatzung der Stadt Fürstenau für das Haushaltsjahr 2015 mit dem ihr zugrunde liegenden Haushaltsplan nebst Anlagen, die

in § 1

1. im **Ergebnishaushalt**

|                                            |              |
|--------------------------------------------|--------------|
| 1.1 die ordentlichen Erträge auf           | 5.475.900 €  |
| 1.2. die ordentlichen Aufwendungen auf     | 6.500.400 €  |
| 1.3 die außerordentlichen Erträge auf      | 0 €          |
| 1.4 die außerordentlichen Aufwendungen auf | 0 €          |
| 1.5 Jahresergebnis                         | -1.024.500 € |

2. im **Finanzhaushalt**

|                                                             |              |
|-------------------------------------------------------------|--------------|
| 2.1 die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 4.968.800 €  |
| 2.2 die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 5.800.200 €  |
| 2.3 die Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf          | 433.000 €    |
| 2.4 die Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf          | 520.000 €    |
| 2.5 die Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf         | 87.000 €     |
| 2.6 die Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf         | 235.400 €    |
| 2.7 Finanzierungsmittelbestand                              | -1.066.800 € |

festsetzt,

Nachrichtlich:

|                                                      |             |
|------------------------------------------------------|-------------|
| - Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushaltes | 5.488.800 € |
| - Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushaltes | 6.555.600 € |

in § 2

den Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) auf 87.000 € festsetzt,

in § 3

Verpflichtungsermächtigungen nicht veranschlagt,

in § 4

den Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2015 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, auf 2.500.000 € festsetzt,

in § 5

die Steuersätze für die Realsteuern für das Haushaltsjahr 2015 wie folgt festsetzt:

1. Grundsteuer

- 1.1 für die land- u. forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 360 v.H.  
 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) 360 v.H.

2. Gewerbesteuer 360 v.H.

wird genehmigt und als Satzung beschlossen.

- b) Das Investitionsprogramm der Stadt Fürstenau für die Haushaltsjahre 2014 bis 2018 wird beschlossen.

(St/FRPA/01/2015 vom 05.02.2015, S. 3)

Punkt Ö 9) Behandlung von Anfragen und Anregungen

Punkt Ö 9.1) Kinderspielplätze

Samtgemeindeoberamtsrätin Ahrend teilt mit, dass in der letzten Sitzung des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses am 11.02.2014 als Prüfungsmaßnahme die Kinderspielplätze vorgeschlagen wurden.

Diese Angelegenheit ist zwischenzeitlich im Straßen- und Wegeausschuss am 11.11.2014 und im Verwaltungsausschuss am 25.11.2014 behandelt worden. Die Verwaltung wurde beauftragt zu prüfen, welche Spielplätze in der Stadt Fürstenau einschließlich Ortsteile aufgrund geringer Benutzerzahlen zurückgebaut werden können. Dabei sind die Hinweise von Anwohnern und aus dem Rat einzubeziehen. Dieser Tagesordnungspunkt soll in einer der nächsten Sitzungen des Straßen- und Wegeausschusses mit einem konkreten Handlungskonzept im Sommer 2015 wieder vorgelegt werden.

Samtgemeindeamtsrätin Kolosser bittet die Ratsmitglieder um Unterstützung und Hinweise aus den jeweiligen Wohngebieten, damit diese bei der Ergebnisfindung einbezogen werden können.

(St/FRPA/01/2015 vom 05.02.2015, S. 5)

Punkt Ö 10) Einwohnerfragestunde

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine Wortmeldungen vor.

(St/FRPA/01/2015 vom 05.02.2015, S. 5)

Punkt Ö 11) Schließung der öffentlichen Sitzung

Der I. stellv. Vorsitzende schließt um 18.35 Uhr die Sitzung des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses.

(St/FRPA/01/2015 vom 05.02.2015, S. 5)

Der I. stellv. Vorsitzende

Der Stadtdirektor

Die Protokollführerin